



## Realschule Deggendorf der Maria-Ward-Schulstiftung

### Elternbeirat

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wenn Sie in einer finanziellen Notlage sind und die Kosten für eine Klassenfahrt für Sie nur schwer aufzubringen sind, besteht die Möglichkeit, über den Elternbeirat einen Zuschuss zu erhalten.

Vor der Beantragung beim Elternbeirat erkundigen Sie sich bitte, ob über das „Bildungs- und Teilhabepaket“ der Bundesregierung eine Kostenerstattung möglich ist. (siehe auch Infoblatt zum Teilhabepaket)

Falls dies nicht der Fall ist und Sie eine Förderung durch den Elternbeirat beantragen möchte, füllen Sie bitte zuerst den **„Förderantrag für eine Klassenfahrt“** aus.

Sie können diesen auf der Schulhomepage [www.mariaward-deggendorf.de](http://www.mariaward-deggendorf.de) unter der Rubrik SCHULFAMILIE / ELTERNBEIRAT ausdrucken oder über das Sekretariat beziehen.

Bitte nehmen Sie anschließend über folgende Email-Adresse [elternbeirat@mariaward-deggendorf.de](mailto:elternbeirat@mariaward-deggendorf.de) mit dem Elternbeirat Kontakt auf bzw. treten Sie über die Schule (Lehrkraft oder Sekretariat) an uns heran.

Wir melden uns dann bei Ihnen.

Nach Prüfung des vorliegenden Antrags bei einem persönlichen Gespräch ist in der Regel eine Kostenübernahme von 60% möglich.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Vorgehensweise.

Uns ist es ein Anliegen die wirklich Bedürftigen zu unterstützen und Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Ihr Antrag wird selbstverständlich mit größtmöglicher Diskretion behandelt.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Monika Fleißner

1. Vorsitzende des Elternbeirates

Sehr geehrte Eltern,

nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen zum Bildungspaket zusammengefasst.

Erfüllt Ihre Lebenssituation die Inanspruchnahme des Bildungspaketes nicht, bietet Ihnen der Elternbeirat Unterstützung an.

### **1. Zuständigkeit**

Entsprechend der in Anspruch genommenen Sozialleistungen sind entweder das Jobcenter oder das Landratsamt zuständig.

### **2. Voraussetzungen**

Ein Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben grundsätzlich Kinder und Jugendliche, wenn ihre Eltern zum Zeitpunkt des Antrags eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- Sozialhilfe **oder**
- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld **oder**
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz **oder**
- Wohngeld **oder**
- Kinderzuschlag

Auch wenn noch keine der genannten Leistungen bezogen wird, kommt eventuell ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld allein wegen der Bildungs- und Teilhabebedarfe der Kinder in Betracht.

In diesem Fall ist das Jobcenter vor Ort Ihr richtiger Ansprechpartner.

### **3. Leistungen**

Folgende Bildungs- und Teilhabeleistungen können beantragt werden:

- Nachhilfestunden
- Persönlicher Schulbedarf: 100 € pro Jahr
- Beförderung in die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs.
- Mittagessen in Kita, Schule, Hort, Eigenanteil 1 € pro Mittagessen
- Ein- oder mehrtägige Klassen- und Kitafahrten.
- Angebote aus Kultur, Sport und Freizeit, z.B. Sportkurse, Musikunterricht, werden bis zum 18. Geburtstag mit bis zu 10 € monatlich gefördert.

Eine nachträgliche Erstattung von Geldern ist möglich, wenn Leistungen unverschuldet nicht rechtzeitig beantragt werden konnten, z. B. für kurzfristige Ausflüge oder Nachhilfeangebote.

Der Teilhabebetrag in Höhe von bis zu 10 € pro Monat kann im gesamten Bewilligungszeitraum auch rückwirkend angespart werden, z. B. für Mitgliedsbeiträge für Vereine.

### **4. Antrag und Beratung**

Hier erhalten Sie Auskünfte bzw. Anträge:

Beziehen Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, wenden Sie sich bitte an das Jobcenter der Agentur für Arbeit  
Tel. 0800 4555500, [deggendorf@arbeitsagentur.de](mailto:deggendorf@arbeitsagentur.de)

Erhalten Sie Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag, wenden Sie sich an die Wohngeldstelle im Landratsamt  
(Tel. 0991 3100-282) [poststelle@lra-deg.bayern.de](mailto:poststelle@lra-deg.bayern.de)

Informationen zum Bildungspaket erhalten Sie auch beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter 030 221 911 009 und unter [www.bildungspaket.bmas.de](http://www.bildungspaket.bmas.de).

Das Bürgertelefon ist von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr für Sie erreichbar.